

Niederschrift

Gremium	Sitzung - OR-B-S/022(VII)/21			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ortschaftsrat Beyendorf- Sohlen	Montag, 31.05.2021	Soziokulturelles Zentrum Dodendorfer Weg 12	19:00Uhr	20:50Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 26.04.2021
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung
- 6 Beratungen und Beschlussfassungen
 - 6.1 Antrag zur Einrichtung einer Einbahnstraße in einem Abschnitt der Straße "Untere Siedlung"
 - 6.2 Sachstand zum mobilen BürgerBüro in Beyendorf-Sohlen

- | | | |
|-----|---|----------|
| 6.3 | Kenntnisnahme der Information "Verbesserung der Sicherheit und Ordnung an den Haltestellen" | I0083/21 |
| 6.4 | Themen für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 15.06.2021 | |
| 7 | Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte | |

Sollte die Sitzung nicht beendet werden, wird vorsorglich zur Fortführung der Sitzung am Mittwoch, den 02.06.2021, um 19 Uhr eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Dr. Niko Zenker

Mitglieder des Gremiums

Christa Brandstetter

Cindy Reichert

Ulrich Schrader

Dr. rer. nat. Frank Thiel

Geschäftsführung

Eileen Herrmann

ab 19:40 Uhr (TOP 6.2)

Mitglieder des Gremiums

Evelyn Könnecke

Anja Maahs

Fehlen angezeigt

Fehlen angezeigt

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates

Der Ortsbürgermeister Herr Dr. Zenker eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte und Bürger sowie den Vertreter der Presse.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Dr. Zenker stellt die ordnungsgemäße Ladung zur heutigen Sitzung fest. Die Einladung ist den Ortschaftsräten rechtzeitig zugegangen und wurde ortsüblich bekannt gemacht. Weiterhin stellt er die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Von 7 Ortschaftsräten sind 4 anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates gegeben. Herr Schrader hat sein verspätetes Erscheinen angekündigt.

Seitens der Ortschaftsräte gibt es keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

3. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 26.04.2021

Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen bestätigt die Niederschrift vom 26.04.2021 mit 3:0:1.

4. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem Grund für die Zuschüttung des Weges auf dem kleinen Rodelberg. Eine Einwohnerin gibt den Hinweis, dass der Weg seit über 50 Jahren bestand und rege genutzt wurde. Herr Dr. Zenker teilt mit, dass er keine Kenntnis über diese Maßnahme hat und sichert zu, diesbezüglich bei der Stadtverwaltung nachzufragen.

Ein Einwohner des Ortsteils Anker erkundigt sich nach der Durchführung der vom Ortschaftsrat beantragten Verkehrszählung im Ortsteil. Er stellt fest, noch keine Verkehrszählung verzeichnet zu haben. Herr Dr. Zenker merkt an, dass ihm nicht bekannt ist, dass eine Verkehrszählung durchgeführt wurde bzw. werden soll.

Hinweis: In der Ortschaftsratssitzung am 26.04.2021 wurde unter TOP 4 über das Antwortschreiben des Baudezernates zu der beantragten Verkehrszählung informiert: „... Eine Verkehrszählung im OT Anker während der Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr) müsste somit fremd beauftragt werden, wovon jedoch derzeit Abstand genommen wird. Laut Einschätzung des Baudezernates würden aktuelle Zählungen voraussichtlich nicht die tatsächliche Situation abbilden, da aufgrund der Pandemielage veränderte Verkehre stattfinden.“

5. Informationen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

Herr Dr. Zenker teilt mit, dass erneut Corona-Schutzimpfungen im Soziokulturellen Zentrum angeboten werden. Dabei soll der Impfstoff von Johnson & Johnson verwendet werden, bei dem nur eine Einmalimpfung erforderlich ist. Zur Impfung berechtigt sind alle Einwohner der Ortschaft im Alter von mindestens 60 Jahren. Die betreffenden Haushalte haben ein diesbezügliches Informationsschreiben mit Rückmeldungszettel erhalten. Herr Dr. Zenker informiert, dass 55 Personen ihr Interesse an der Impfung bekundet haben und diese am 10.06.2021 im Soziokulturellen Zentrum stattfinden wird. Die entsprechenden Informationsschreiben zur Terminvergabe werden den Impfwilligen zeitnah zugehen. Weiterhin setzt er darüber in Kenntnis, dass sich auch Personen im Alter von unter 60 Jahren um einen Termin bemüht haben, die Stadtverwaltung dies jedoch abgelehnt hat, da der Impfstoff ausschließlich über 60-jährigen Personen geimpft wird. Herr Dr. Zenker gibt den Hinweis, dass es wünschenswert wäre, wenn der Aufzug im SKZ bis spätestens zum Tag der Impfungen in Betrieb genommen wird. Er merkt an, dass nach seinem aktuellen Kenntnisstand keine weiteren Vor-Ort-Impfungen durchgeführt werden.

Weiterhin geht Herr Dr. Zenker auf die am 05.05.2021 durchgeführte Gewässerschau ein und gibt einen Überblick über die getroffenen Feststellungen:

Beyendorfer Dorfstraße		Sohlener Hauptstraße		Soziokulturelles Zentrum	
<p>Noch immer Ablagerungen von Gartenabfällen im Gewässerrandstreifen durch die Hinterlieger (nur ein Haufen im Mündungsbereich des Beyendorfer Dorfgrabens beräumt)</p>	<p>Ordnungsamt hat den Fall seit Dezember 2020 in Arbeit, Ortschaftsrat (Herr Dr. Thiel) prüft Möglichkeit der Einbeziehung des Heimatvereins, um zunächst über die Folgen solcher Handlungen aufzuklären. Sollte dies nicht die gewünschten Ergebnisse bringen, werden behördliche Maßnahmen gegen die mutmaßlichen Verursacher (Hinterlieger in gerader Flucht?) in Erwägung gezogen (UAB/ Gewässerbewirtschaftung)</p>	<p>Elektrozäun noch nicht vollständig</p>	<p>Ordnungsverfügung der UWB zur Sicherung der Koppel vor Ausbruch der Pferde (E-Zaun, Höhe 1,40 m) ist erstellt worden; Ortschaftsrat beobachtet den Fortgang des Vollzuges und meldet ggf. neue Verstöße an die UWB</p>	<p>Zwei Biberdämme</p>	<p>Bei Hochwasser der Sülze infolge anhaltenden Regens besteht die Möglichkeit, dass die Biber den Damm am SKZ weiter aufhöhen und die Sülze oberhalb am Froschgrund ausuferet. In diesem Fall besteht aufgrund der Gefahrensituation Prüfungsbedarf zur Reduzierung der Dammhöhe. Derzeit keine Gefahrenlage erkennbar (Freibord ca. 70 cm), die einen Eingriff des UHV unter Mitwirkung der UNB in Zusammenarbeit mit dem Biosphärenreservat erforderlich macht. Besonderes Prüfkriterium aufgrund des Schutzstatus des Bibers. Herr Dr. Thiel als Mitglied des Ortschaftsrates Beyendorf/ Sohlen übermittelt diese Auskunft zur sachlichen und rechtlichen Würdigung der Situation an den Ortschaftsrat.</p>

Hinsichtlich der abgelagerten Grünabfälle an der Sülze stellt Herr Dr. Zenker kritisch fest, dass die Verursacher nicht ermittelt werden konnten. Er bittet die Anwohner erneut darum, Personen, die bei der Ablagerung von Grünabfällen beobachtet werden, auf die Unrechtmäßigkeit ihres Handelns hinzuweisen oder sie der Stadt zu melden. Seine Nachfrage, ob die Aussage, dass die Möglichkeit der Einbeziehung des Heimatvereins geprüft wird, zutreffend ist, verneint Herr Dr. Thiel. Herr Dr. Zenker bittet darum, bei Herrn Rosenhahn (Umweltamt) eine entsprechende Korrektur im Protokoll zur Gewässerschau zu erbitten.

Herr Dr. Zenker stellt klar, dass der Ortschaftsrat regelmäßig auf die durch den Biberdamm am SKZ entstehende Gefahr von Überschwemmungen und die Verschlechterung der Grundwassersituation im Froschgrund hingewiesen hat.

Herr Dr. Thiel ergänzt, dass auch der Biberdamm an der Sohlener Mühle besichtigt wurde. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass die Ablagerung von Grünabfällen im Uferbereich der Sülze (geschütztes Biotop) unzulässig ist und sich die betreffenden Personen strafbar machen. Er bittet eindringlich darum, dies zu unterlassen.

Zu den Biberdämmen führt Herr Dr. Zenker aus, dass die Fachleute die Situation geprüft haben und zu dem Ergebnis gekommen sind, dass momentan keine Überschwemmungsgefahr besteht und die Anliegergrundstücke nicht gefährdet sind. Er merkt an, dass einige Anwohner anderer Auffassung sind. Zudem wurde auf das Problem der Schädigung der Bäume durch den Biber hingewiesen. Seitens der Stadtverwaltung wurde die Aussage getroffen, dass jeder Grundstückseigentümer für den Schutz seiner Bäume selbst verantwortlich ist. Er informiert über seine Beobachtung, dass einige Bäume mit Drahtgeflecht versehen wurden, um die Bäume zu schützen. Darüber hinaus berichtet er über die Einschätzung der Experten, dass keine weiteren Biberdämme in der Ortschaft gebaut werden.

In diesem Zusammenhang erinnert Herr Dr. Zenker an den in der letzten Sitzung gegebenen Hinweis auf die beschädigten Pappeln im Bereich der Sohlener Berge und die bei der Stadtverwaltung angefragte Zustandsprüfung. Er merkt kritisch an, dass noch immer nicht bekannt ist, wer Eigentümer der Bäume ist und ob eine Umsturzgefahr besteht.

Hinweis: Im Nachgang der Sitzung teilt der Eigenbetrieb SFM mit E-Mail vom 04.06.2021 mit, dass eine aktuelle Zustandsprüfung der sich in Bewirtschaftung des SFM befindlichen Bäume am Beyendorfer Hohlgrund ergab, dass Baumschnittarbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt werden müssen. Diese Arbeiten werden durch eine Zeitvertragsfirma bis spätestens Anfang Juli durchgeführt.

Herr Dr. Zenker teilt mit, dass die entfernten Schautafeln im Juli wieder installiert werden. Der neugestaltete Ersatz der verwitterten Tafelseite wird Themen rund um das Gewässer Sülze und seinen Salzgehalt beinhalten. Er spricht dem Landschaftspflegeverband "Grüne Umwelt" e.V. seinen Dank für die Unterstützung aus.

In Bezugnahme auf die Anfrage aus der letzten Sitzung wegen der geplanten Errichtung eines Funkmastes zitiert Herr Dr. Zenker die Antwort-Mail des Dezernates für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit.

„... Die Deutsche Funkturm (Tochter der Telekom) beabsichtigt auf einer privaten Ackerfläche einen Funkmast zu errichten.

Sofern der Bauantrag seitens der DFMG erarbeitet wurde und die Rahmenbedingungen klar definiert sind, könnte Dezernat III bei Bedarf hierzu beim Ortschaftsrat informieren. ...“

Er bietet an, die Thematik für die Tagesordnung der nächsten Sitzung vorzusehen, und macht darauf aufmerksam, dass er aufgrund seiner Tätigkeit für ein Tochterunternehmen der Telekom seine Befangenheit und sein Mitwirkungsverbot erklären und die Sitzungsleitung für den betreffenden Tagesordnungspunkt abgeben müsste.

Herr Dr. Zenker berichtet über Randalen im SKZ. Er teilt mit, dass die Anzeige bei der Polizei eingegangen ist und der Vorgang aufgenommen wurde. Dazu legt er dar, dass Strafanzeige gegen unbekannt gestellt werden soll, wenn der Ortschaftsrat zustimmt. Die anwesenden Ortschaftsräte äußern keine Einwände dagegen.

Herr Dr. Zenker macht deutlich, dass davon ausgegangen wird, dass es sich bei den Personen, die sich widerrechtlich Zugang zum SKZ verschafft haben, nicht um Mieter des Gebäudes handelt. Zudem wirft er die Frage nach der technischen Möglichkeit auf, den Aufzug während der Schließzeiten zu sperren, damit kein Zugang zu allen Etagen möglich ist. Zudem weist er auf den im Flur befindlichen und leicht zugänglichen Schlüsselkasten hin und wirft die Frage auf, ob dieser dort erforderlich ist. Weiterhin regt er die Einrichtung einer Videoüberwachung für das Gebäude an. Abschließend merkt er an, dass nicht bekannt ist, wie sich die Täter Zutritt zum Gebäude verschafft haben.

Bezüglich der Feier zum Eingemeindungsjubiläum informiert Herr Dr. Zenker über die am 02.06.2021 um 19:00 Uhr stattfindende Sitzung der GWA, in deren Rahmen über den Aktionstag zur Eingemeindung beraten werden soll. Dabei soll die Entscheidung getroffen werden, ob der Aktionstag kurzfristig noch Ende Juni oder im September veranstaltet werden soll.

Hinsichtlich der Planungen für das zweite Halbjahr kündigt Herr Dr. Zenker die Vorbereitung der Ortsbegehungen 2021 an. Er macht deutlich, dass Rückmeldungen von Einwohnern und Ortschaftsräten erbeten werden, welche besonderen Orte begangen werden sollen.

6. Beratungen und Beschlussfassungen

6.1. Antrag zur Einrichtung einer Einbahnstraße in einem Abschnitt der Straße "Untere Siedlung"

Herr Dr. Zenker verweist auf die Beratung des Ortschaftsrates und die durchgeführte Anwohnerumfrage zur Thematik und führt aus, dass entsprechend der Ergebnisse der Umfrage ein Antrag erarbeitet wurde. Er zitiert den Beschlusstext des Antrages und stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen beschließt den folgenden Antrag mit 5:0:0:

Antrag	Datum	Nummer
öffentlich	31.05.2021	
Absender		
Dr. Niko Zenker		
Adressat		
Ortsbürgermeister Dr. Niko Zenker		
Gremium	Sitzungstermin	
Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen	31.05.2021	

Kurztitel

Einrichtung einer Einbahnstraße in einem Abschnitt der Straße
"Untere Siedlung"

Der Ortschaftsrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, für den Straßenabschnitt „Untere Siedlung“ (von Kreisstraße in Richtung T-Kreuzung „Untere Siedlung“) die Ausweisung einer Einbahnstraße prüfen und umsetzen zu lassen. Die Einbahnstraße soll für den Radverkehr in beide Richtungen freigegeben werden.

Begründung:

In der Vergangenheit erreichten den Ortschaftsrat vermehrt Anfragen, ob in der Straße „Untere Siedlung“ wieder die Einbahnstraßenregelung eingeführt werden kann. Um herauszufinden, ob dieser Wunsch die Meinung der dortigen Anlieger widerspiegelt, wurden alle betroffenen Bewohner der Straße angeschrieben und um Abstimmung gebeten. Dabei wurde zur Wahl gestellt, ob und in welcher Richtung die Einrichtung einer Einbahnstraße sowie die Freigabe für den Radverkehr gewünscht ist.

Von 39 angefragten Haushalten haben 32 eine Rückmeldung gegeben. Dabei ergaben sich bei der Frage „Soll die Straße Untere Siedlung wieder zu einer Einbahnstraße werden?“ 24 Ja- und 8 Nein-Stimmen. Bezüglich der Fahrtrichtung stimmten alle 24 Befürworter für die Richtung 1 (von Kreisstraße in Richtung Untere Siedlung) ab. Die Frage, ob die eventuelle Einbahnstraße für Fahrradfahrer in beide Richtungen befahrbar sein soll, beantworteten 24 Haushalte mit Ja und 1 mit Nein. Zudem wurde festgestellt, dass der betreffende Straßenabschnitt in dem elektronischen Kartenmaterial von Google und Apple noch als Einbahnstraße ausgewiesen ist.

Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen unterstützt das Anliegen der Einwohner und bittet um Umsetzung.

Dr. Niko Zenker
Ortsbürgermeister

6.2. Sachstand zum mobilen BürgerBüro in Beyendorf-Sohlen

Herr Dr. Zenker geht auf die problematische Personalsituation des BürgerBüros ein und erinnert an die im Jahr 2020 im Ortschaftsrat erfolgten Beratungen zum Einsatz des mobilen BürgerBüros im SKZ. Im Ergebnis wurde sich darauf geeinigt, dass die monatlichen Einsatzzeiten vorübergehend von 12 auf 5 Stunden reduziert werden und nach circa einem halben Jahr eine Evaluation erfolgt. Herr Dr. Zenker stellt fest, dass die Durchführung der festgelegten Sprechzeiten des mobilen Bürgerbüros (jeden ersten Dienstag im Monat von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, jeden dritten Freitag im Monat von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr) nicht immer gewährleistet werden konnte. Er berichtet über die Absicht des BürgerBüros, die aktuelle Sprechzeitenregelung bis Dezember 2021 fortzuführen und den Umfang der Einsatzzeiten dann ab dem Jahr 2022 wieder zu erhöhen.

Herr Dr. Zenker zeigt eine Übersicht über die Einsatzzeiten des mobilen BürgerBüros und verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Sprechzeiten der Verwaltungsaußenstelle:

BÜRGERBÜRO



Sprechzeiten

Die **Verwaltungsaußenstelle** wird durch die Mitarbeiterin Frau Sabine Thieme vom Ordnungsamtlichen Außendienst besetzt und hat folgende Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Durch einen Mitarbeitenden aus dem **BürgerBüro** werden im SKZ zusätzliche Leistungen in der Regel jeden 1. Dienstag im Monat 15 - 17 Uhr und jeden 3. Freitag im Monat 9 - 12 Uhr angeboten. *

Angebote Leistungen

Das Leistungsspektrum BürgerBüro umfasst nachfolgende Aufgaben:

Ausweis-, Pass- und Meldewesen

- Personalausweisangelegenheiten (Beantragung, Abholung, Adressänderung)
- Passangelegenheiten (Beantragung, Abholung)
- Verlustmeldung von Ausweisdokumenten
- An-, Ab- und Ummeldung durch Umzug
- Auskunfts- und Übermittlungssperren beantragen
- Antrag auf Auskunft aus dem Melderegister
- Erstellung von Melde- und Lebensbescheinigungen/ Haushaltsbescheinigungen
- Antrag Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Kfz-Zulassungswesen

- Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen
- Anschriftenänderung nach Umzug innerhalb von Magdeburg in der Zulassungsbescheinigung Teil I
- Ausstellung einer Ersatz-Zulassungsbescheinigung Teil I
- Eintragung von technischen Änderungen in Zulassungsbescheinigung Teil I und ggf. Teil II

Sonstiges

- Ausgabe von Hunde- und Ersatzsteuermarken
- Parkberechtigungen für Anwohner- und Behindertenparkplätze (Antragsannahme und Weiterleitung an die Straßenverkehrsbehörde)

Darüber hinaus gibt es Dienstleistungen aus dem Leistungsspektrum der Bürgerbüros, die auch durch Frau Thieme erfolgen können:

- Amtliche Beglaubigungen gemäß §§ 33, 34 Verwaltungsverfahrensgesetz
- Fertigungen von Kopien
- An-, Ab- und Ummeldung von Hunden
- Beantragung von Geburts-, Sterbe- und Eheurkunden (im Standesamt Magdeburg registrierte Urkunden)
- Verkauf von Abfallsäcken für Bio- und Restmüll

⇒ folgende Anträge / Formulare werden bereitgehalten:

- Otto-City-Card (ehem. Magdeburg Pass); Bildungs- und Teilhabepaket
- Wohnberechtigungsscheine
- Wohngeld (Miet- und Lastenzuschuss)
- Bereitstellung von Abfallbehältern bzw. Änderungsanträge
- Einkommenssteuererklärung

Abschließend äußert er die Hoffnung, dass die vorgesehenen Termine gehalten werden und im nächsten Jahr wieder mehr Einsatztage angeboten werden können. Er gibt den Hinweis, dass per Aushang darüber informiert wird, wenn Sprechzeiten personalbedingt entfallen.

6.3. Kenntnisnahme der Information "Verbesserung der Sicherheit und Ordnung an den Haltestellen"
 Vorlage: I0083/21

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Bürgermeister Herr Zimmermann erschienen.

Herr Dr. Zenker leitet die Thematik ein und stellt fest, dass bereits einige Vorschläge des Ortschaftsrates umgesetzt wurden. Herr Zimmermann geht kurz auf die vorliegende Stellungnahme ein und gibt den Hinweis, dass die Untere Verkehrsbehörde die Einrichtung eines Überholverbotes abgelehnt hat. Er merkt an, dass die Anregungen des Ortschaftsrates, über deren Umsetzung die Stadtverwaltung selbst entscheiden durfte, realisiert wurden.

Herr Dr. Zenker gibt eine Übersicht über die erledigten Maßnahmen aus dem Antrag des Ortschaftsrates:



UNSERE ANLIEGEN

ERLEDIGT

Haltestelle „Am Kirschberg“

- *Sicherstellung einer ausreichenden Beleuchtung und Installation von Papierkörben*
Die Leuchten, je eine vor und nach der Einmündung der Straße „Am Kirschberg“, wurden am 04.12.2020 vom Tiefbauamt in Betrieb genommen. Die Installation der Papierkörbe erfolgte durch die MVB am 15.12.2020.

Haltestelle „Untere Wiesche“

- *Installation von Papierkörben*
Die Installation der Papierkörbe erfolgte am 15.12.2020 durch die MVB.

Haltestelle „Beyendorf, Obere Siedlung“

- *Sicherstellung einer ausreichenden Beleuchtung*
Wie schon in der Stellungnahme S0198/20 zum A0050/20 ausgeführt, ist hier zu den vorhandenen zwei Leuchten auf der Ostseite der Straße eine zusätzliche Beleuchtung derzeit nicht vorgesehen, da ausreichend breite und sichere Gehwege vorhanden sind. Zusätzlich besteht dort eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h.

Zudem zeigt er die nicht umgesetzten Vorschläge des Ortschaftsrates auf und schätzt die Antworten der Stadtverwaltung dazu als unbefriedigend und teilweise nicht nachvollziehbar ein:



UNSERE ANLIEGEN

HALTESTELLE KIRSCHBERG

- **Lt. StVO ist das Vorbeifahren an Bussen in Bushaltestellen nur per Schrittgeschwindigkeit erlaubt → Alleine das ist schon erhöhtes Gefährdungspotenzial**
- **§45 StVO erlaubt auch „versuchsweise“ die Anordnung von Tempo 30**

- *Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im Bereich vor und nach der Haltestelle*
Die Straßenverkehrsbehörde hat die Beschlusspunkte überprüft und wie folgt Stellung genommen:

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind gemäß § 45 Abs. 3, 9 StVO nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt.

Eine besondere Gefahrenlage auf Grund der innerorts zugelassenen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h für den Standort der Haltestelle kann hier nicht festgestellt werden. Eine Begründung für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h liegt hier nicht vor und kann daher nicht erfolgen.
- *Einrichtung eines Überholverbotes*
Auch ein Überholverbot muss begründet sein. Das bloße Vorbeifahren an einem haltenden Bus stellt keinen Überholvorgang dar. Auch hier liegen keine Gründe vor, wie z. B. Unfälle, deren Ursache das Überholen ist, die diese Maßnahme begründen. Daher kann eine Anordnung eines Überholverbotes nicht erfolgen.

UNSERE ANLIEGEN



HALTESTELLE BÖRDEPARK

- **Ablehnung Fußgängerübergang nicht nachvollziehbar**
- **274 mehr Fußgänger nötig als VwV vorsieht, aber es fehlen 78 KFZ Durchfahrten, sonst könnte FGÜ angeordnet werden**

- *Errichtung eines Fußgängerüberwegs zur Sicherstellung der Querung zwischen Bus- und Straßenbahnhaltepunkt*

Auf Grundlage der nachfolgenden Ablehnung durch die Straßenverkehrsbehörde wurde hier kein Fußgängerüberweg (FGÜ) errichtet.

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind gemäß § 45 Abs. 3, 9 StVO nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt.

Wann eine solche Gefahrenlage die Anlage eines FGÜ mit Zeichen 293 und 350 begründet, wird in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) Nr. II. zu § 26 StVO zur Ermessenslenkung konkretisiert. Danach sollten FGÜ in der Regel nur angelegt werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht. Gemäß den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) ist dies erst bei einer Verkehrsstärke von 50 Fußgängerquerungen und 200 Kfz in der Spitzenstunde der Fall. Außerdem setzt die Anordnung eines FGÜ voraus, dass der Fußgängerquerverkehr hinreichend gebündelt auftritt.

Zahlen für die betreffenden Verkehrsstärken liegen nun vor. Nach der erfolgten Auswertung der Zahlen kann festgestellt werden, dass hier zwar 334 Fußgänger in der Spitzenstunde die Straße queren, aber die Zahl der Kraftfahrzeuge von 123 sehr gering ist. Nach der R-FGÜ 2001 sind in diesem Fall keine Maßnahmen möglich, vorgeschrieben oder empfohlen. Daher ist ein FGÜ an dieser Stelle nicht begründet und kann nicht angeordnet werden.

Bezüglich des Hinweises des Bürgermeisters auf die Entscheidung der Unteren Straßenverkehrsbehörde zum Überholverbot stellt Herr Dr. Zenker mit Verweis auf die Vielzahl der diesen Bereich mit überhöhter Geschwindigkeit durchfahrenden Kraftfahrzeuge klar, dass es für ihn nicht nachvollziehbar ist, dass die Gefahrenlage an dieser Stelle nicht erkannt wird. Zudem erinnert er an die in der März Sitzung vorgenommene Auswertung des Geschwindigkeitsanzeigers vor der Kita und die Feststellung, dass im vergangenen Jahr über eine Million Durchfahrten erfasst wurden. Herr Dr. Zenker macht deutlich, dass Ortschaftsrat und Bürger ein erhöhtes Gefahrenpotenzial an der Haltestelle „Am Kirschberg“ sehen. In diesem Zusammenhang macht er auf den § 45 der Straßenverkehrsordnung aufmerksam, welcher die versuchsweise Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zulässt. Er äußert die Bitte an die Stadtverwaltung, eine solche versuchsweise Geschwindigkeitsreduzierung für die Dauer von zwei Jahren vorzunehmen. Weiterhin bittet er darum, die Prüfung der beantragten Maßnahmen nicht nur papierhaft durchzuführen, sondern im Rahmen von Vor-Ort-Begehungen die tatsächliche Situation festzustellen.

Hinsichtlich der abgelehnten Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Haltestelle „Bördepark“ führt Herr Dr. Zenker aus, dass er die Ablehnung aufgrund der nicht erreichten Anzahl der Durchfahrten nicht nachvollziehen kann. Er legt dar, dass das Fußgängeraufkommen vor Ort mit 334 Fußgängern weit über der vorgeschriebenen Anzahl von 50 liegt, die Zahl der Kraftfahrzeuge mit 123 jedoch nicht ausreichend wäre, da zur Erfüllung der Anforderungen aus der Verwaltungsvorschrift 200 Durchfahrten vorliegen müssen. Er gibt den kritischen Hinweis, dass es sich bei den 334 festgestellten Fußgängern überwiegend um Schüler handelt.

Bezüglich der knappen Antwort zur Aufstellung einer Informationsanzeige über den Ausfall von Busfahrzeiten an der Haltestelle „Bördepark“ wirft Herr Dr. Zenker die Frage auf, aus welchen Gründen eine solche Anzeige nicht umsetzbar ist, obwohl sie an anderen Haltestellen vorhanden ist. Er bittet den Bürgermeister darum, die Gründe für die negierte Umsetzbarkeit in Erfahrung zu bringen.

Herr Dr. Thiel stimmt den Ausführungen des Herrn Dr. Zenker zu und bekräftigt, dass die Antworten aus der Stellungnahme teilweise nicht nachvollziehbar sind. Er merkt mit Verweis auf die vom Ortschaftsrat benannten Gefahrenbereiche an, dass folglich vorerst nur gehofft werden kann, dass es nicht zu einem Unfall kommt.

Bezug nehmend auf die Ausführungen zum beantragten Fußgängerüberweg legt Herr Zimmermann dar, dass sich die genannten Zahlen auf die Spitzenstunde beziehen. Weiterhin macht er deutlich, dass ein Fußgängerweg eine Verkehrsanlage darstellt, die mit einer ausreichenden Beleuchtung versehen und unterhalten werden muss. Seitens der Verwaltung wurden die für eine Errichtung einzuhaltenden Rahmenbedingungen geprüft und im Ergebnis festgestellt, dass diese nicht erfüllt sind. Er empfiehlt dem Ortschaftsrat, einen Verkehrsplaner der Stadtverwaltung zu einer Vor-Ort-Begehung einzuladen und die Thematik sowie mögliche Maßnahmen zu erörtern. Darüber hinaus kündigt Herr Zimmermann an, sich bezüglich der Informationsanzeige nochmals bei der MVB zu erkundigen. Abschließend äußert er die Bitte, Anträge des Ortschaftsrates, die Prüfverfahren auslösen, separat nach der Zuständigkeit der Dezernate einzubringen. So könnten diese Anträge entsprechend der Verantwortlichkeiten bearbeitet werden und es wären keine Zuarbeiten zu bündeln. Dies hätte zur Folge, dass für jeden Antrag auch nur ein Dezernat zuständig ist und ein zu allen Fragen aussagefähiger Ansprechpartner zur Verfügung steht.

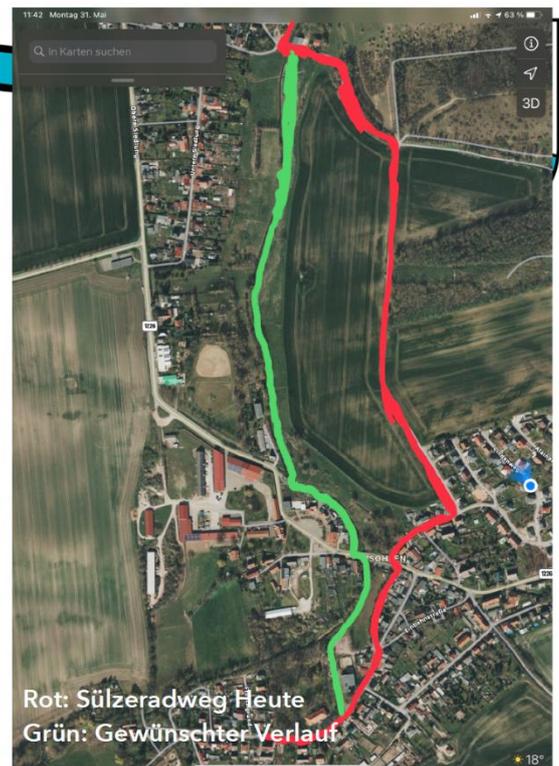
6.4. Themen für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 15.06.2021

Herr Dr. Zenker schlägt die folgenden Themen für die am 15.06.2021 in Beyendorf-Sohlen stattfindende Dienstberatung des Oberbürgermeisters vor:

UNSERE ANLIEGEN

SACHSTAND ZUR PRÜFUNG VERLEGUNG SÜLZERADWEG

- Auf DB 2020 bereits angefragt, Vor-Ort Termin mit Baubeigeordneten Scheidemann hatte stattgefunden
- Ziel weiterhin, Erhöhung Attraktivität des Sülzeradweges. Zugänglicher, da weniger Höhenmeter überwunden werden müssen. Stärkung der lokalen Wirtschaft, da mehr auf „Radtourismus“ fokussiert werden kann
- Neu zu schaffen wären:
 - neuer Rad/Fußweg „Unter der Wiesche“
 - Querung hinter Dorfplatz
 - neuer Rad/Fußweg „westlich“ der Sülze bis zur Brücke Beyendorfer Dorfstraße



UNSERE ANLIEGEN

HAUSHALTSMITTEL 2022 FÜR SKZ

- Gemeinsame Begehung mit KGM steht noch aus
- Bitte um Aufnahme der Mittel für Erhalt der Treppe und Renovierung vom SKZ in den Haushalt 2022
- Ggf. wäre ja über Crowd-Funding die Finanzierung, z.B. durch der einzelnen Treppenstufen, machbar. OR würde sich an der Organisation beteiligen, Sponsoring-Hinweis an einzelnen Stufen wäre schön, sofern Denkmalschutz nichts dagegen hat.

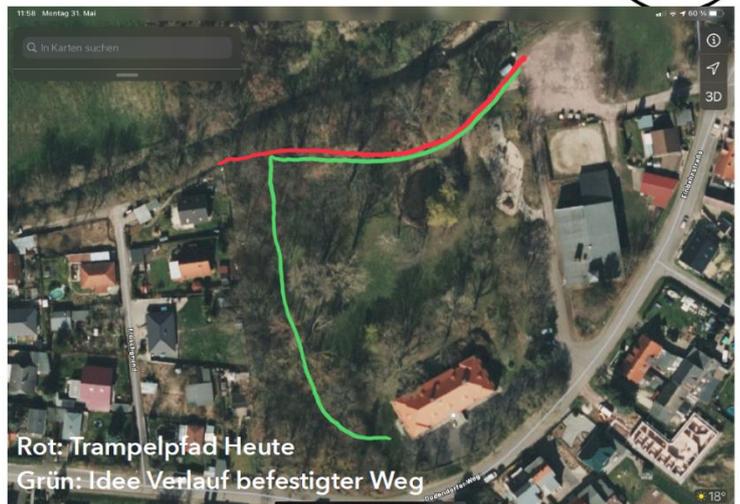


Volksstimme vom 21.05.2021
Blick auf die Treppe vom Soziokulturellen Zentrum [...] an der einige Bereiche beschädigt sind.
Foto: Marco Papritz

UNSERE ANLIEGEN

PRÜFUNG RUNDWEG AM SKZ

- Erhöhung des Aufenthaltsqualität im Park am SKZ, speziell auch für Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühle
- Heute kann man Bänke im Park nur über den Rasen erreichen



In Bezugnahme auf die Haushaltsmittel für das SKZ im Jahr 2022 stellt Herr Zimmermann klar, dass keine Kürzungen vorgesehen sind. Die konkreten Haushaltsmittel werden jedoch erst im Rahmen der Haushaltsdebatte im Herbst 2021 geklärt. Er verweist auf das insbesondere pandemiebedingte Haushaltsdefizit in Höhe von rund 30 Mio. Euro und macht deutlich, dass noch keine konkreten Aussagen getroffen werden können.

Zudem gibt er den Hinweis, dass Baumaßnahmen nur über den Verzicht an anderer Stelle umgesetzt werden können. Herr Dr. Zenker merkt an, dass aus diesem Grund ein Crowdfunding angeregt wurde. Der Bürgermeister begrüßt diese Idee und sichert dem Ortschaftsrat die kassentechnische Unterstützung seiner Initiative zu. Herr Dr. Zenker stellt in diesem Zusammenhang fest, dass der Eigenbetrieb KGM noch keinen Termin für die angekündigte gemeinsame Begehung im SKZ mitgeteilt hat.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Verlegung des Sülzeradweges macht Herr Schrader seine Vorbehalte gegen die Verlegung westlich der Sülze deutlich. Er macht darauf aufmerksam, dass dieser Bereich einer der wenigen naturbelassenen und unangetasteten Flächen mit vielen schützenswerten Arten ist. Er spricht sich gegen diese Verlegung aus. Herr Dr. Zenker merkt an, dass die Möglichkeit der Verlegung des Radweges vorerst lediglich geprüft werden soll. Er äußert die Auffassung, dass die Verlegung im südlichen Bereich (entlang der Straße „Unter der Wiesche“) in jedem Fall sinnvoll wäre. Dieser Ansicht stimmt Herr Schrader zu.

Herr Dr. Thiel schlägt vor, in der Dienstberatung als weiteres Thema die Durchführbarkeit einer Veranstaltung anlässlich des 20-jährigen Eingemeindungsjubiläums anzusprechen und das Büro des Oberbürgermeisters um Vorschläge für Aktivitäten zu bitten. Herr Dr. Zenker empfiehlt, die Thematik nicht als Frage zu formulieren, sondern die Ideen aus der Ortschaft vorzustellen. Er kündigt an, eine entsprechende Präsentation vorzubereiten.

Auf die Nachfrage des Herrn Dr. Zenker nach weiteren Themenvorschlägen ergehen keine Wortmeldungen. Er teilt mit, dass die vier genannten Themen dem Oberbürgermeister zur Vorbereitung der Dienstberatung zugeleitet werden.

7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Herr Dr. Thiel stellt kritisch fest, dass der Aufzug im SKZ noch immer nicht in Betrieb genommen wurde. Er erinnert an die Zusage der Stadt, dass der Aufzug rechtzeitig zur Landtagswahl am 06.06.2021 fertiggestellt und einsatzfähig sein wird. Er erinnert daran, dass sich der Bürgermeister damals für die Zurverfügungstellung der fehlenden Mittel für den Aufzugeinbau eingesetzt hat. Mit kritischem Verweis auf die erhebliche Verzögerung im Bauablauf und seinem Unverständnis darüber wirft er die Frage auf, ob die bauausführende Firma für eine derartige Nachlässigkeit in Regress genommen werden kann.

Darüber hinaus informiert Herr Dr. Thiel über die an den Ortschaftsrat gerichtete Einladung zu einer Beratung am 21.06.2021 bezüglich des Verkehrslandeplatzes Magdeburg City. Der Bürgermeister macht deutlich, dass an diesem Gespräch die Geschäftsführungen der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) und der FMB Flugplatz Magdeburg Betriebsgesellschaft mbH, Vertreter der Stadtverwaltung sowie Stadträte teilnehmen werden, um die Thematik ausführlich zu erläutern. Herr Dr. Thiel macht auf ein in der Volksstimme veröffentlichtes Zitat des Bürgermeisters aufmerksam, laut dem erst diskutiert werden soll, wenn Fakten für die weitere Entwicklung des Verkehrslandeplatzes vorliegen. Der Bürgermeister bestätigt, dass der Ausbau erst thematisiert werden sollte, wenn er auch tatsächlich geplant ist. Er gibt den Hinweis, dass ohnehin die Einbringung und Diskussion einer entsprechenden Beschlussvorlage im Stadtrat erforderlich wäre. Herr Dr. Thiel merkt an, dass die Diskussion über den Verkehrslandeplatz seit dem Jahr 2000 besteht. Er erinnert an die im Luftverkehrskonzept des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2014 getroffene Aussage, dass die Verlängerung der Start- und Landebahn notwendig ist und an eine diesbezügliche Studie aus dem Jahr 2017. In dem Geschäftsbericht der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) für das Jahr 2019 (Drucksache DS0397/20) werde darauf hingewiesen, dass der Verkehrslandeplatz entwickelt werden soll. Er wirft die Frage auf, ob dies tatsächlich umgesetzt wird oder sich der Flughafen mit dem aktuellen Zustand zufriedengibt. Dazu gibt er den Hinweis, dass insbesondere in der Pandemielage der Rückgang des gewerblichen Luftverkehrs abgezeichnet hat.

Herr Dr. Thiel möchte wissen, welche Forderungen seitens der EU bestehen, um den Verkehrslandeplatz weiterentwickeln zu können. Der Bürgermeister bittet darum, Schwerpunkte und Fragen schriftlich zu formulieren und im Vorfeld zur Vorbereitung der Beratung einzureichen.

Herr Dr. Zenker dankt dem Bürgermeister für seine Teilnahme an der heutigen Sitzung.

Herr Dr. Thiel greift erneut die Thematik des Verkehrslandeplatzes auf und bittet darum, dass sich der Ortschaftsrat in der heutigen Sitzung zu der Beratung am 21.06.2021 abstimmt. Er verweist auf den Änderungsantrag des Ortschaftsrates DS0058/21/1 (Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht) und wertet es als interessant, dass dieser eine neue Diskussion zum Verkehrslandeplatz angeschoben hat. Er legt dar, dass bisher niemand weiß, was zukünftig mit dem Verkehrslandeplatz geschehen soll. Er spricht sich dafür aus, die Pläne für den Verkehrslandeplatz vorher zu klären und nicht erst in die Diskussion einzutreten, wenn ein Konzept für die Erweiterung vorliegt. Herr Dr. Thiel merkt an, dass die Diskussion derzeit darauf ausgerichtet ist, dass eine Verlängerung der Start- und Landebahn für den gewerblichen Luftverkehr erforderlich ist, obwohl die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass der gewerbliche Flugverkehr rückläufig ist. Darüber hinaus macht er darauf aufmerksam, dass weiterhin kritisch zu hinterfragen ist, welche Vorschriften von der EU beschlossen wurden, die die Nutzung des Verkehrslandeplatzes behindern. Er zitiert einen Passus aus dem Geschäftsbericht der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) aus dem Jahr 2019 und wirft die Frage auf, welche Grundstücke bereits angekauft wurden. Er stellt fest, dass der Pachtvertrag um fünf Jahre bis zum Jahr 2024 verlängert wurde und sich weiterhin auf das Landeskonzept aus dem Jahr 2014 und eine Landesfinanzierung berufen wird. Er merkt an, dass ihm die Absicht des Landes, die Erweiterung des Verkehrslandeplatzes zu finanzieren, nicht bekannt ist.

Herr Dr. Thiel macht seine Absicht deutlich, die vorgenannten Fragen, Hemmnisse und Perspektiven in der Sitzung am 21.06.2021 anzusprechen. Er macht zudem auf die Vielzahl an Bürgerbeschwerden bezüglich des Fluglärms am Wochenende aufmerksam. Herr Dr. Zenker bittet Herrn Dr. Thiel darum, ihm die Fragen und Schwerpunkte für die Sitzung zuzuleiten. Herr Dr. Thiel stimmt zu und kündigt an, allen Ortschaftsräten die zur Thematik aufbereiteten Unterlagen zuzusenden.

Dem ehemaligen Ortsbürgermeister Herrn Geue wird das Wort erteilt. Er informiert darüber, dass sich der damalige Ortschaftsrat bereits 2000 / 2001 zu der Problematik abgestimmt und gegen den Ausbau des Flugplatzes ausgesprochen hat. Er erläutert die damalige Diskussion und die vorgelegten Varianten der Start- und Landebahnverlängerung. Herr Dr. Zenker macht deutlich, dass der Ortschaftsrat weiterhin diese Auffassung vertritt und den Ausbau ablehnt.

Herr Dr. Zenker schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dr. Niko Zenker
Ortsbürgermeister

Eileen Herrmann
Schriftführerin